

## FAQ Kursrückerstattungen

### Welche Kurse können von einer Rückerstattung profitieren?

Die Rückerstattung der Kurskosten beschränkt sich auf die Arbeitssicherheitskurse der Branchenlösung Arbeitssicherheit von suissetec, sowie auf die von ISOLSUISSE intern ausgeschriebenene Kurse.

Die Kurse sind unter folgenden Links abrufbar:

suissetec Arbeitssicherheit Kurse (max. 1000.- CHF):

- <https://suissetec.ch/de/kurse.html>  
(Achtung! Bitte setzen Sie den Filter bei Kategorie auf Arbeitssicherheit)

#### FILTER

Branche	▼
Ort	▼
Arbeitssicherheit	▼

Isolsuisse Kurse (max. 800.- CHF):

- <https://www.isolsuisse.ch/weiterbildung/>

Bitte beachten Sie, dass die Ausbildung zum "Brandschutzverarbeiter mit Verbandszertifikat" nicht berücksichtigt werden kann!

### Wie läuft die Anmeldung der Kurse ab?

1. Buchen Sie einen über die vorgenannten Links erreichbaren Kurs.
2. Ihr Mitarbeiter/in besucht den von Ihnen gewünschten Kurs.
3. Rechnen Sie mit dem Kursanbieter die absolvierten Kurse direkt ab.  
Verlangen Sie (falls nicht automatisch vorhanden) eine Teilnahmebestätigung.

**Wir haben Mitarbeiter in die Kurse geschickt. Wie läuft die Rückerstattung ab?**

1. Stellen Sie sicher, dass Sie über eine Rechnung des Kursanbieters sowie eine Teilnahmebestätigung des entsprechenden Kurses verfügen.
2. Füllen sie das Rückerstattungsformular vollständig aus.
3. Senden Sie das Rückerstattungsformular inkl. einer Kopie der Rechnung und der Teilnahmebestätigung an die Geschäftsstelle von ISOLSUISSE (spätestens 30 Tage nach Kursteilnahme).

Per Post: *ISOLSUISSE  
Auf der Mauer 11  
Postfach  
8021 Zürich*

Per E-Mail: [info@isolsuisse.ch](mailto:info@isolsuisse.ch)

**Wir haben im 2022 Mitarbeiter in Kurse geschickt, bevor die Aktion bekannt war. Können wir die bereits besuchten Kurse noch geltend machen?**

*Ja, die Aktion berücksichtigt auch rückwirkend, von 01.01.2022 an, besuchte Kurse.*

**Wir möchten das Rückerstattungsformular nicht digital ausfüllen, kann man dies auch analog erledigen?**

*Ja, Sie können das Formular auch ausdrucken und analog ausfüllen.*

**Wir haben bis zum Einsendeschluss das zur Verfügung stehende Budget nicht ausgereizt. Können wir den Restbetrag als Überweisung erhalten?**

*Nein, die Rückerstattung der Kosten kann nur bei tatsächlich besuchten Kursen gewährt werden. Nicht verwendetes Guthaben verfällt per 30.09.2023.*